

2,6 Milliarden Franken für drei Sozialwerke

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **66 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nungssuche sich sehr schwierig gestaltet, bietet die Stellenfrage keine besonderen Probleme; denn die Leute sind im allgemeinen beruflich gut qualifiziert, anpassungsfähig und fleißig. Nur ein verschwindend kleiner Teil der tschechoslowakischen Flüchtlinge hat übrigens von der Amnestie Gebrauch gemacht, um vor dem 15. September in ihre Heimat zurückzukehren.

Die diesjährigen *Ferienkolonien* des SAH waren vom schönen Wetter begünstigt. Dank dem unermüdlichen Einsatz der Leiterinnen und Leiter, des Küchenpersonals und der jugendlichen Helfer konnten insgesamt 237 Kinder in den Häusern Lindenbühl und Landmark in Trogen, im Mösli auf dem Albis und in Champfahy oberhalb La Neuveville schöne, unbeschwerte Tage verbringen.

Der Vorstand des *Internationalen Arbeiter-Hilfswerkes* wird seine nächste Sitzung am 3. November in Berlin, unter dem Vorsitz von Giacomo Bernasconi, abhalten. Als wichtiges Traktandum, das vom SAH ganz besonders befürwortet wird, ist die Behandlung der weiteren Hilfeleistungen an Familien von griechischen Verbanneten und Gefangenen vorgesehen.

Röbi Risler, Zürich

2,6 Milliarden Franken für drei Sozialwerke

Gemäß einer Pressemitteilung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements sind 1968 insgesamt 2,6 Milliarden Franken für die AHV, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung aufgewendet worden.

Die Gesamtausgaben der AHV betragen 2067 Millionen Franken. Hiervon entfielen 2052 Millionen auf die Versicherungsleistungen und die restlichen 15 Millionen auf Verwaltungskosten. An Einnahmen waren 2278 Millionen Franken zu verzeichnen, bestehend aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber von 1670 Millionen, den Beiträgen der öffentlichen Hand von 350 Millionen und dem Ertrag der Anlagen und Wertberichtigungen von 258 Millionen.

Bei der *Invalidenversicherung* stellten sich die Gesamtausgaben auf 406 Millionen Franken, wovon 240 Millionen die Geldleistungen (Renten, Taggelder, Hilflosenentschädigungen usw.) und 115 Millionen die Kosten für individuelle Maßnahmen medizinischer und beruflicher Art betrafen, während der Restbetrag von 51 Millionen für die Beiträge an Institutionen und Organisationen sowie für die Durchführungs- und Verwaltungskosten aufzuwenden war. An die Gesamteinnahmen von 409 Millionen Franken trugen die Versicherten und Arbeitgeber 205 Millionen, die öffentliche Hand 203 Millionen und die Zinsen 1 Million bei.

Die auf Grund der *Erwerbsersatzordnung* ausgerichteten Entschädigungen an Dienstpflichtige betragen insgesamt 148 Millionen Franken. Die Einnahmen stiegen auf 174 Millionen Franken, wovon 166 Millionen die Beitragspflichtigen aufbrachten, der Rest entfällt auf die Zinsen.

Der Bestand an festen Anlagen der *Ausgleichsfonds* belief sich Ende 1968 auf 7408 Millionen Franken (Ende 1967: 7297 Millionen). Die im Berichtsjahr erfolgten Neu- und Wiederanlagen kamen weitgehend dem Ausbau der Infrastruktur zugute. Die Zuteilungen an Kantone und Gemeinden dienten hauptsächlich der Finanzierung von Schul-, Spital- und Straßenbauten, der Förderung des Wohnungsbaus und der Errichtung von Altersheimen.

gk.